

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2026

Öffentlicher Teil

TOP 3.1. Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion Hagen hier: Potenziale und Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtver- waltung

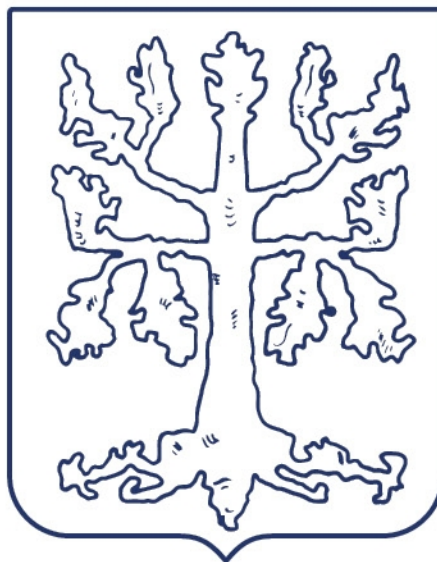
Hagen
0329/2026-1
Kenntnisnahme
zur Kenntnis genommen

Frau Graf bedankt sich für die Beantwortung dieser und aller folgenden Anfragen der FDP-Fraktion und bittet darum, die Dienstanweisung zur künstlichen Intelligenz an das Protokoll dieser Sitzung beizufügen.

Anmerkung der Schriftführung: Die Dienstanweisung zur künstlichen Intelligenz ist als Anlage zu diesem TOP beigefügt.

<u>Anlage 1</u>	Dienstanweisung künstliche Intelligenz Stadt Hagen
<u>Anlage 2</u>	anlage-1-beispiele-fuer-datenschutzkonforme-prompts-im-verwaltungsalltag
<u>Anlage 3</u>	anlage-2-beispiele-fuer-nicht-datenschutzkonforme-prompts-im-verwaltungsalltag

DIENTANWEISUNG



Dienstanweisung zum sicheren und ermutigenden Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Hagen (DA Künstliche Intelligenz)

Allgemeine Hinweise zum Inhalt des Dokumentes

- a) *Der Begriff „Organisationseinheit“ umfasst im Kontext dieses Dokumentes sowohl Fachbereiche als auch Ämter.*
- b) *Der Oberbegriff „Beschäftigte“ gilt gleichermaßen für verbeamtete als auch für beschäftigte Personen, es sei denn, die jeweilige Berufsgruppe wird explizit benannt.*
- c) *Gemäß § 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist in der internen wie externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.
Das vorliegende Dokument ist entsprechend angepasst; es werden alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers) gleichberechtigt angesprochen.*

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	4
2. Geltungsbereich	4
3. Grundprinzipien der KI-Nutzung	4
4. Positivbeispiele für zulässige Anwendungen.....	5
5. Nicht zulässige Anwendungen.....	6
6. Risikoeinstufung gemäß EU KI-VO	6
7. Zuständigkeiten und Freigabeprozess	8
8. Schulung und Qualifizierung	8
9. Qualitätsprüfung.....	9
10. Inkrafttreten	9

1. Zielsetzung

Diese Dienstanweisung verdeutlicht den Willen der Stadtverwaltung Hagen, neue Technologien wie KI einzusetzen, um die Effizienz und Qualität ihrer Dienstleistungen zu steigern. Gleichzeitig wird deutlich gemacht, dass Innovation nicht auf Kosten rechtlicher Sicherheit oder ethischer Standards erfolgen darf. Die Verwaltung übernimmt damit Verantwortung für einen zukunftsfähigen, aber kontrollierten Wandel.

Diese Dienstanweisung schafft einen verbindlichen Rahmen für die verantwortungsvolle, rechtssichere und innovationsfördernde Nutzung von KI in der Stadtverwaltung Hagen. Sie ermutigt zur Anwendung geeigneter KI-Tools zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit, betont jedoch zugleich den Schutz personenbezogener Daten, die ethische Integrität und die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben (u. a. DSGVO, EU KI-VO).

Die klare Festlegung des Geltungsbereichs sorgt für Transparenz und verhindert Missverständnisse über die Anwendbarkeit der Dienstanweisung.

2. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die KI im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben einsetzen. Sofern beauftragte dritte Personen oder Organisationen/Institutionen Zugang zu städtischen KI-Systemen benötigen, sind die Regelungen analog zu berücksichtigen.

3. Grundprinzipien der KI-Nutzung

Diese Prinzipien schaffen eine verbindliche ethische und rechtliche Leitlinie. Sie spiegeln die Erwartungen an Verantwortung, Transparenz und Fairness wider, die sowohl intern als auch von der Öffentlichkeit an den KI-Einsatz in der Verwaltung gestellt werden. Sie bilden das Fundament jeder konkreten Anwendung.

Mensch im Mittelpunkt:

Die KI-Systeme unterstützen hier bei der Entscheidungsfindung, treffen aber keine finalen Entscheidungen.

Transparenz:

Bei Dokumenten (z. B. Pressemitteilungen, Berichten) ist kenntlich zu machen, wenn deren Inhalte mit KI erstellt wurden. Der Hinweis lautet: „Dieses Schreiben wurde durch ein KI-

gestütztes System erstellt.“ Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich, wenn die KI nur unterstützend eingesetzt wird und das endgültige Dokument vom Mitarbeitenden geprüft, verantwortet und angepasst wurde. Eine Kennzeichnung entfällt ebenfalls, wenn die Interaktion mit der KI offensichtlich ist. (z. B. Chatbot mit Avatar auf der Intranet- oder Internetseite der Stadtverwaltung Hagen)

Datenschutz und Geheimhaltung:

Vertrauliche Daten wie bspw. personenbezogene Daten oder Betriebsgeheimnisse sowie nicht öffentliche Informationen dürfen in so genannten offenen KI-Anwendungen (z. B. KI-Assistenten wie ChatGPT u.ä.) nicht verwendet und verarbeitet werden. Werden geschlossene KI-Systeme eingesetzt, sind datenschutzrechtliche Belange im Rahmen des Einführungsprozesses zu prüfen.

Ethik und Fairness:

Diskriminierende Inhalte oder stereotype Ergebnisse müssen vermieden werden. Werden sie erkannt, müssen sie korrigiert werden.

4. Positivbeispiele für zulässige Anwendungen

Die genannten Beispiele dienen der Orientierung und sollen Hemmungen abbauen. Sie zeigen, wie KI sinnvoll, sicher und entlastend in alltägliche Verwaltungsabläufe integriert werden kann – ohne dabei in rechtlich oder ethisch kritische Bereiche vorzudringen.

- Erstellung standardisierter Textentwürfe für Bescheide, Antworten, Veranstaltungsankündigungen, Pressemeldungen
- Erledigung wiederkehrender, standardisierter Aufgaben
- Erstellen von Protokollen mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden
- Zusammenfassungen von langen Berichten oder Protokollen
- Recherche- und Ideenunterstützung (z. B. für Beteiligungsprojekte, Konzepte)
- Übersetzungen (z. B. mit DeepL) zur barrierearmen Kommunikation
- KI-gestützte Chatbots (z. B. für interne oder externe FAQs; Kontaktvermittlung etc.)
- Datenanalysen (z. B. zur Auswertung von Bürger*innenbefragungen oder Verkehrsdaten)

5. Nicht zulässige Anwendungen

Hier wird klar abgegrenzt, wo die Grenzen der Technologie im öffentlichen Dienst liegen. Diese Ausschlüsse schützen insbesondere sensible Daten, das Vertrauen der Bürger*innen und die menschenzentrierte Entscheidungsfindung.

- Vollautomatisierte Entscheidungen mit Rechtswirkung (z. B. Leistungsbescheide)
- Verhaltens- und Leistungskontrolle menschlichen Verhaltens (z. B. bei Bewerbungen oder im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht)
- Analyse oder Verarbeitung sensibler Daten
- Eingabe interner oder personenbezogener Daten in offene KI-Systeme (z. B. ChatGPT ohne Absicherung)

6. Risikoeinstufung gemäß EU KI-VO

Diese Einordnung orientiert sich an der EU KI-VO und stellt sicher, dass alle Anwendungen vor ihrem Einsatz mithilfe des „EU AI Act Risk Classifier & Compliance Checkers“ einer systematischen Risikoprüfung unterzogen werden. Dadurch wird ein rechtssicherer und verantwortungsvoller Umgang mit KI sichergestellt.

- Unbedenkliche KI-Anwendungen (minimales Risiko):
Diese Kategorie umfasst KI-Systeme, die als risikoarm eingestuft werden und bei denen die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder individueller Rechte (Einzelpersonen, Unternehmen, Organisationen etc.) als gering betrachtet wird. Beispiele hierfür könnten KI-gestützte Informationsdienste sein. Die Einführung solcher Systeme erfolgt in der Regel ohne Auflagen.
- Begrenztes Risiko:
Diese Kategorie umfasst KI-Systeme, die spezifische Transparenzmaßnahmen erfordern, um Nutzer*innen über den Einsatz von KI zu informieren. Dies könnte beispielsweise für KI-gestützte Chatbots und Anwendungen gelten, welche Text, Bilder, Ton- oder Videoinhalte generieren.
- Hohes Risiko:
KI-Anwendungen, die als hochriskant eingestuft werden, sind solche, die tiefgreifende Auswirkungen auf die individuelle Sicherheit, die Rechte von Einzelpersonen, Unternehmen, Organisationen etc. oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung haben

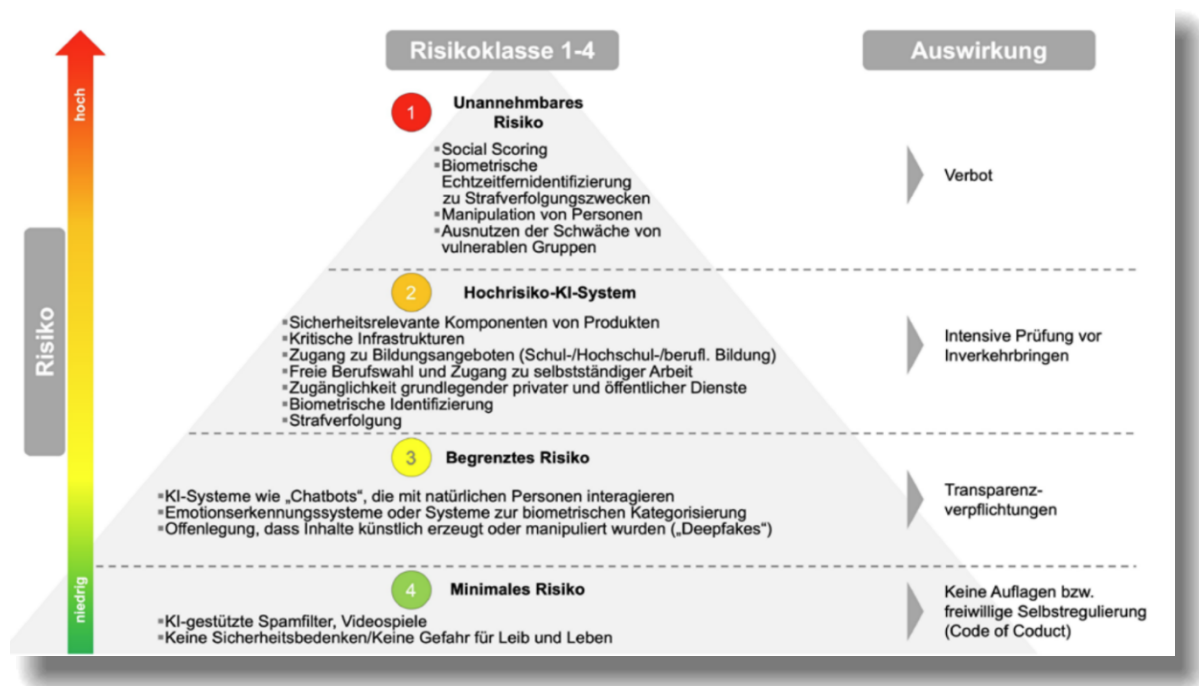
könnten. Für diese Kategorie von KI-Systemen sind strenge Konformitätsanforderungen in Bezug auf die Genauigkeit der Datenverarbeitung und Sicherheit festgelegt. Dies könnte beispielsweise für KI-Systeme gelten, die als Sicherheitskomponenten in der Verwaltung und des Betriebes des Straßenverkehrs eingesetzt werden. Die Einführung solcher Systeme ist intensiv zu prüfen. Für Anwendende solcher Systeme existiert eine Schulungspflicht.

- **Unannehmbares Risiko:**

Dazu gehören beispielsweise KI-Systeme zur unterschwelligen bzw. absichtlichen Verhaltensmanipulation und „Social-Scoring“-Systeme. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz solcher KI-Anwendungen in der Stadtverwaltung Hagen ausgeschlossen.

Durch die Einhaltung der EU KI-VO und die Berücksichtigung der definierten Risikoklassen stellt die Stadtverwaltung Hagen sicher, dass der Einsatz von KI-Technologien nicht nur innovativ und effizient, sondern auch sicher, ethisch vertretbar und im Einklang mit den Rechten von Einzelpersonen, Unternehmen, Organisationen etc. erfolgt. Dieser Ansatz fördert das Vertrauen in die digitale Transformation der Stadtverwaltung und gewährleistet, dass die Potenziale von KI zum Wohle aller genutzt werden.

Zur besseren Einordnung der einzuführenden Systeme in die definierten Risikoklassen und die Auswirkungen dient folgendes Schaubild:



Quelle:

https://www.iit-berlin.de/wp-content/uploads/2023/03/EU-Gesetzgebung_Digitalisierung-und-Datenwirtschaft_2023_iit.pdf

7. Zuständigkeiten und Freigabeprozess

Klare Zuständigkeiten und ein transparenter Freigabeprozess sind notwendig, um technische, organisatorische und rechtliche Risiken im Vorfeld zu identifizieren und zu kontrollieren. Dies fördert Vertrauen und Effizienz gleichermaßen.

Die Einführung von KI-Systemen erfolgt in Zusammenarbeit der betreffenden Organisationseinheit mit dem Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste (FB15). In diesem Verfahren findet auch die Risikoeinschätzung statt, federführend durch den FB 15. Der behördliche Datenschutz ist zu beteiligen.

KI-Anwendungen, die als System mit einem hohen Risiko eingestuft werden, sind vor Einführung durch den Verwaltungsvorstand freizugeben.

Die Verfahrenseinführungen richten sich hierbei nach der DA IT-Verfahren in der jeweils gültigen Fassung. Die von den Organisationseinheiten benötigten KI-Verfahren sind hierbei dem FB 15 als Antrag auf IT-Beschaffung zuzuleiten und werden im Rahmen des IT-Projektmanagements eingeführt.

Der behördliche Datenschutz prüft Vorhaben, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen. Ebenso sind KI-Systeme auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der IT-Sicherheit zu bewerten.

Weitergehende Aspekte (z. B. Arbeitsschutz, dienst- und arbeitsrechtliche Punkte etc.) sind durch die entsprechend zuständigen Stellen in der Verwaltung zu prüfen.

Die Beteiligungsrechte von Personalrat, Gleichstellungsstelle und Schwerbehindertenvertretung sind zu beachten.

Die Organisationseinheitenverantworten die sachgerechte Anwendung von KI-Systemen in ihren Bereichen.

Der FB 15 dokumentiert alle eingesetzten Systeme in einer im Intranet der Stadt Hagen zugänglichen Liste. Nur die in dieser Liste aufgeführten Programme dürfen verwendet werden.

8. Schulung und Qualifizierung

Die Stadtverwaltung Hagen bietet allen Mitarbeitenden Schulungen zur verantwortungsvollen Nutzung von KI-Systemen an. Diese Fortbildungen sollen KI-Kompetenz vermitteln und helfen, Chancen und Grenzen von KI besser zu verstehen und Unsicherheiten im Umgang mit neuen Technologien abzubauen. Die Fachbereichsleitungen stellen im Rahmen ihrer Unternehmer*innenpflichten sicher, dass ihre Mitarbeitenden über die erforderliche KI-

Kompetenz verfügen. Dabei sind deren technischen Kenntnisse, Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen.

Bei jeder KI-Anwendung sollen die Funktionen sowie die Chancen und Risiken bei der Anwendung in übersichtlicher Form beschrieben und für die Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.

Für Beschäftigte, die mit einem Hochrisiko-KI-System arbeiten oder ein solches bedienen, gelten strengere Anforderungen: Sie müssen vor der Nutzung über die nötigen Kenntnisse zur Funktionsweise, zu möglichen Risiken und zum sicheren Umgang mit dem System verfügen. Die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung ist in diesen Fällen verpflichtend und muss dokumentiert werden.

9. Qualitätsprüfung

Alle von KI erzeugten Inhalte müssen auf Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Verstöße gegen das Recht auf Urheberschaft oder Persönlichkeitsrechte geprüft werden.

Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Organisationseinheiten bzw. bei den jeweiligen Nutzenden.

10. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Beispiele für datenschutzkonforme Prompts im Verwaltungsalltag

Anlage 2: Beispiele für nicht datenschutzkonforme Prompts im Verwaltungsalltag

Hagen, den 27.08.2025

STADT HAGEN

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Erik O. Schulz

Beispiele für datenschutzkonforme Prompts¹ im Verwaltungsalltag

Anlage 1 zur Dienstanweisung zum sicheren und ermutigenden Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Hagen (DA Künstliche Intelligenz)

Prompt	Warum datenschutzkonform?
<i>„Formuliere eine bürgerfreundliche Antwort auf eine allgemeine Beschwerde über lange Wartezeiten bei der Passbeantragung.“</i>	Keine personenbezogenen Angaben, rein sachlich.
<i>„Erstelle einen neutralen Einladungstext für eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Schulentwicklung in einer mittelgroßen Kommune.“</i>	Öffentliches Thema, keine individuellen Daten.
<i>„Fasse folgenden Text in drei prägnante Bulletpoints zusammen (Text ohne personenbezogene Daten eingefügt).“</i>	Nutzung anonymisierter Inhalte.
<i>„Schlage kreative Titel für eine interne Fortbildung zum Thema Cybersicherheit vor.“</i>	Keine Daten, keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich.
<i>„Formuliere einen kurzen, sachlichen Hinweistext zur Sperrung einer Straße wegen Bauarbeiten.“</i>	Sachbezug ohne Personenbezug.
<i>„Erstelle eine standardisierte Textvorlage für Absagen bei Anträgen zur Baumpatenschaft (allgemeiner Text, keine Namen).“</i>	Vorlage für ein anonymes Standardschreiben.
<i>„Formuliere einen Vorschlag für einen Leitgedanken zur Leitbildentwicklung einer Kommune im Kontext von Digitalisierung und Teilhabe.“</i>	Strategische, nicht personenbezogene Aufgabe.
<i>„Generiere fünf verständliche Formulierungen für häufige Bürger*innenfragen zum Thema Grundsteuerreform.“</i>	Bürger*innenfragen sind anonym und thematisch.
<i>„Erstelle eine sachliche Zusammenfassung eines Verwaltungsvorgangs zur Einführung von Tempo-30-Zonen (ohne Nennung von Straßennamen).“</i>	Rein thematische Analyse, keine Lokalisierung oder Identifizierbarkeit.
<i>„Schreibe einen erklärenden Text für ein Online-FAQ zur Anmeldung in städtischen Kindertagesstätten/Kindertageseinrichtungen.“</i>	Allgemein gehalten, kein individueller Bezug.

¹Prompts sind spezifische Eingaben oder Anfragen, die an ein KI-Modell, wie ChatGPT, gestellt werden, um eine gewünschte Antwort oder Reaktion zu erhalten.

Beispiele für nicht datenschutzkonforme Prompts¹ im Verwaltungsalltag

Anlage 2 zur Dienstanweisung zum sicheren und ermutigenden Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Hagen (DA Künstliche Intelligenz)

Bitte beachten Sie: Die folgenden Eingabe-Beispiele dürfen nicht in öffentlich zugängliche KI-Assistenten wie ChatGPT eingegeben werden – auch nicht in abgewandelter Form. Sie enthalten personenbezogene, besonders schützenswerte oder interne dienstliche Informationen, deren Verarbeitung außerhalb der Verwaltung datenschutzrechtlich unzulässig ist.

1. Personenbezogene Daten in der Eingabe

„Schreibe mir eine Antwort an Herrn Müller (geb. 04.03.1971, wohnhaft in der Bachstraße 8), der sich über die Höhe seiner Grundsteuer beschwert hat.“

Problem: Klare Identifizierbarkeit einer natürlichen Person. Name, Geburtsdatum und Adresse sind personenbezogene Daten und dürfen nicht in ein öffentliches KI-System eingegeben werden.

2. Gesundheitsdaten

„Formuliere ein Schreiben an die Mitarbeiterin Cornelia Kenthausen, die seit mehreren Monaten wegen Burnout krankgeschrieben ist, und weise auf das BEM-Verfahren hin.“

Problem: Gesundheitsdaten gehören zu den besonders schützenswerten Daten nach Art. 9 DSGVO und dürfen nicht verarbeitet oder an Dritte (auch KI-Systeme) weitergegeben werden.

3. Interna aus Personalangelegenheiten

„Hilf mir, eine Abmahnung für einen Kollegen aus dem Ordnungsamt zu schreiben, weil er mehrfach zu spät kam und mit dem Dienstwagen private Fahrten unternommen hat.“

Problem: Dienstliche Verfehlungen und personenbezogene Angaben über Beschäftigte sind intern zu behandeln – keine Eingabe in Systeme außerhalb der behördlichen Infrastruktur. Selbst wenn explizit keine Namen genannt werden.

4. Sozialdaten

„Fasse den Fall von Frau X zusammen, die Leistungen nach dem SGB II bezieht, alleinerziehend ist und jetzt Mietschulden hat.“

Problem: Auch anonymisierte Fallbeschreibungen können durch Kombination von Angaben rückführbar sein – besonders bei kleinen Verwaltungseinheiten oder sensiblen Sozialdaten.

5. Daten aus Ordnungswidrigkeiten oder Bußgeldverfahren

„Formuliere ein Schreiben an einen Autofahrer, der mehrfach im Halteverbot vor der Kita geparkt hat.“

Problem: Auch Kennzeichen, Aktenzeichen oder konkrete Verhaltensbeschreibungen in Verbindung mit Ort und Zeit können personenbezogen sein – daher keine Eingabe in KI-Systeme.

¹Prompts sind spezifische Eingaben oder Anfragen, die an ein KI-Modell, wie ChatGPT, gestellt werden, um eine gewünschte Antwort oder Reaktion zu erhalten.